



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 12.02.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.11.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Einrichtung einer Betriebs-Kindertagesstätte **2019/411**
6. "Ohne mein Smartphone sage ich nichts! - Was fasziniert Kinder und Jugendliche an digitalen Medien?" **2019/412**
7. Informationen der Verwaltung
 - Workshop 2019 Thema: Qualität in Kindertagesstätten
 - Zeltplatz Eltze
8. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/411
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 28.01.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	12.02.2019	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	20.02.2019	N

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Einrichtung einer Betriebs-Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Die Landkreisverwaltung erhält den Auftrag, die unterschiedlichen Optionen für die Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte mit einer Kindertagespflege bzw. alternativ mit einer Krippengruppe und einer Kindertagespflege zu prüfen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 08.03.2018 die Schaffung eines Betriebskindergartens für den Landkreis Peine beantragt.

In der Sitzung des JHA am 20.11.2018 wurde dazu eine Informationsvorlage vorgestellt. Die Schaffung einer betrieblichen Einrichtung zur Betreuung von Kindern wird darin befürwortet. Abweichend vom Antrag, wird die Einrichtung einer Krippengruppe in Kombination mit einer Tagespflegegruppe empfohlen.

Es wird davon ausgegangen, dass Eltern ihre 3 - 6-jährigen Kinder wegen der Einbindung in ihr soziales Umfeld bevorzugt wohnortnah unterbringen möchten; wohingegen bei den 1 - 3-jährigen die Nähe zum Arbeitsplatz des Vaters oder der Mutter von Vorteil ist.

Ziele / Wirkungen:

Für den Landkreis als Arbeitgeber spielen noch andere Gründe eine Rolle:

Die Einrichtung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Steht Müttern und Vätern ein garantierter, zeitlich flexibler Betreuungsplatz zur Verfügung, erfolgt die Rückkehr in den Beruf nach Erziehungszeiten deutlich schneller. Eine zusätzliche Sicherheit bietet dabei eine Kindertagesstätte, die sich in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes befindet. Auf diese Weise sind Mütter und Väter im Bedarfsfall schnell beim Kind - ein entscheidender Faktor für Eltern mit Kleinkindern unter drei Jahren.

Der Landkreis Peine kann sich hier als attraktiver, familienfreundlicher Arbeitgeber mit Vorbildcharakter für andere Unternehmen profilieren.

Die Zusicherung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur macht den Landkreis Peine zu einem erstrebenswerten Arbeitgeber für noch zu gewinnende Fachkräfte und stärkt die Identifikation von Müttern und Vätern mit ihm als Arbeitgeber.

Durch Flexibilität der Betreuungszeiten ist ein Arbeitsplatz-Sharing sowie die Wahrnehmung von Nachmittagsterminen für Teilzeitkräfte möglich. Wichtige Arbeitsplatzressourcen könnten in Zeiten der Raumknappheit geschaffen und Kosten für Leerstände optimiert werden.

Derzeit stehen für die Einrichtung einer Kindertagespflege und/oder einer Krippe allerdings keine Räumlichkeiten im Kreishaus bzw. in unmittelbarer Nähe des Kreishauses zur Verfügung. Eine Option besteht darin, bei der weiteren und ohnehin vorgesehenen Umgestaltung des Kreishauses 1 einen entsprechenden Raumbedarf einzuplanen. Dadurch würde wahrscheinlich eine Verwaltungseinheit aus dem Kreishaus verdrängt, die dann in einem Mietobjekt untergebracht werden müsste. Zweite und dritte Optionen bestehen darin, Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung zu bauen bzw. zu mieten. Alle Optionen müssen sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen werden. Auch die entstehenden Folgekosten sind in den Blick zu nehmen. Ferner sollten Gespräche mit der Stadt Peine in Bezug auf Nutzung und Kostenbeteiligung geführt werden.

Ressourceneinsatz:

Der Ressourceneinsatz ist davon abhängig, welcher Option gefolgt wird: neu bauen, mieten, Kindertagespflege im Kreishaus 1 integrieren.

Schlussfolgerung:

Die Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung ist ein wichtiger Schritt für eine zukunftsorientierte Aufstellung als familienfreundliches Unternehmen und für die Umsetzung von Arbeitsplatz-Sharing.

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass neben investiven Kosten eine Einrichtung jährliche Betriebs- und Personalkosten verursacht und sich als Einrichtung finanziell nicht selbst trägt. Die unterschiedlichen Optionen sind zu prüfen.

Anlagen

Antrag der CDU

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☐ III ☒
FD: 34

Eingang - 8. MRZ. 2018
Vorbereitung JH7
erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges: WV: Hz:



CDU

CDU-Kreistagsfraktion Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

www.cdu-peine.de

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Franz Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

Kü. 8/3.

08.03.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die CDU-Kreistagsfraktion Peine bittet um Behandlung folgenden Antrags im KA/KT:

Der Landkreis richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Betriebskindergarten ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse zur betrieblichen Kinderbetreuung und Ermittlung eines passgenauen Betreuungsmodells durchzuführen, dem die Realisierung in 2019 folgen soll.

Begründung:

Der Landkreis Peine präsentiert sich als ein familienfreundliches Unternehmen und hat den Anspruch als solcher wahrgenommen zu werden.

Der Landkreis Peine beschäftigt hoch qualifizierte, motivierte Mitarbeiter/innen, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren möchten, aber bisher bei ihrem Arbeitgeber keine geeignete Kinderbetreuung finden. Der Landkreis Peine könnte seine Mitarbeiter/innen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch mehr unterstützen, indem er eine betriebliche Kinderbetreuung anbietet. Insbesondere für die berufliche Karriereentwicklung von Frauen erscheint dies bedeutsam und förderlich.

Folgende Vorteile sind beispielhaft zu erwähnen:

- kürzere Elternzeiten
- bessere Verbindung von Familie und Beruf
- sinkende Personalbeschaffungs- und Wiedereingliederungskosten
- stärkere Identifikation/Bindung der Mitarbeiter/innen mit dem Landkreis Peine
- geringere Krankenstände
- positiver Imagegewinn für den Landkreis Peine

Ein wichtiger Baustein von Personalentwicklung und Familienfreundlichkeit ist ein verbindliches Angebot einer betrieblichen Kinderbetreuung, er rechnet sich, ist ein Wirtschaftsfaktor und dient der Frauenförderung.

Betriebliche Kinderbetreuung ist für berufstätige Eltern wesentlich und unverzichtbar.

Das Betreuungsangebot des Landkreises Peine ist offensichtlich nicht optimal an die Bedürfnisse berufstätiger Mütter und Väter angepasst.

Seite 1 von 2

Es wird geschätzt, dass bei rund 1000 Landkreis-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern von etwa 50 bis 60 Kinder unter-6 Jahren auszugehen ist.

Gelingt es für 30% der Kinder ein Angebot zu unterbreiten, ist bereits eine Gruppe bildbar, dafür wären zwei Erzieher/innen erforderlich. In Kombination mit der BBS/IGS Lehrerschaft erscheint das realistisch, denn auch dort gibt es Bedarf. Als Standort käme vorteilhafterweise das Areal der BBS/IGS infrage, auf dem ausreichend Freiflächen gegeben sind. Die Entfernung zu den Schwerpunkten der Kreisverwaltung ist kurz (vom Standort Burgstr. zum BBS-Gelände: 3,5 km ~ 6 Minuten mit dem Auto; vom Standort FTZ zum BBS-Gelände: 4 km ~ 7 Minuten mit dem Auto).

Die Abstimmung mit der Stadt Peine als Trägerin von Kindertagesstätten und Kindergärten ist vorzunehmen. Hier ist bereits der Bedarf aufgrund rechtlicher Ansprüche der Stadtbewohner/Innen aktuell bei weitem nicht gedeckt.

Beim Landkreis beschäftigte Teilzeitkräfte könnten flexibler eingesetzt werden, um vorhandene Räumlichkeiten ganztags nutzen zu können. Aktuell arbeiten nahezu alle Teilzeitkräfte vormittags, wodurch überproportional Raumressourcen bereitgestellt werden müssen. Die hierdurch eingesparten Raumkosten können der Einrichtung eines Betriebskindergartens gut geschrieben werden. Professionelles Vorgehen und Erfahrungen aus anderen, gleichgelagerten Projekten könnten genutzt werden.

Die Erarbeitung und Verabschiedung einer pädagogischen Konzeption ist ein wesentlicher und herausfordernder Schritt. Hierzu gehören die Entwicklung eines pädagogischen Leitbildes, Grundlagenermittlungen, Analyse des Personals, Entwicklung und Sicherung von Qualität, etc.

Mit freundlichen Grüßen



-Hans-Werner Fechner-
Fraktionsvorsitzender



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/412
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status: öffentlich
	Datum: 28.01.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	12.02.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

"Ohne mein Smartphone sage ich nichts! - Was fasziniert Kinder und Jugendliche an digitalen Medien?"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Jungen und Mädchen müssen in ihrer Sozialisation zu einer eigenständigen Persönlichkeit bestimmte Entwicklungsaufgaben bewältigen. In der Nutzung von digitalen Medien finden sie hierzu eine Plattform, auf der sie sich in vielfältigen Formen damit auseinandersetzen können.

Im ersten Teil des kurzen Vortrages werden diese Entwicklungsaufgaben beschrieben, die für Mädchen und Jungen gleichermaßen relevant sind, um dann den Bogen zu den digitalen Medien zu spannen.

Hierzu gehört natürlich auch der Blick auf kritische Entwicklungen.

Anschließend werden die Möglichkeiten aus der Sicht des Kinder- und Jugendschutzes beschrieben, wie Erwachsene junge Nutzerinnen und Nutzer in ihrer Entwicklung in Bezug auf digitale Medien begleiten können.

Ziele / Wirkungen:

Informationen zum Sachthema

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

Sensibilisierung für das Thema

Anlagen

0